

## **Durchführungsbestimmungen für die NOFV-Junioren-Regionalligen 2016/17**

Der Jugendausschuss des NOFV erlässt nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Regionalligen für die Saison 2016/17.

### **I. Grundsätze**

1. Der Nordostdeutsche Fußballverband (NOFV) führt im Juniorenbereich folgende Regionalligen:
  - NOFV-A-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,
  - NOFV-B-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,
  - NOFV-C-Junioren-Regionalliga mit bis zu 14 Mannschaften,für Vereine der Landesverbände des NOFV.
2. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Spielregeln der FIFA, nach den Bestimmungen der Jugendordnung und den Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen des DFB, nach der Spielordnung in Verbindung mit der Jugendordnung des NOFV sowie den nachstehenden Bestimmungen. Die DFB-Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen gelten für die C-Junioren-Regionalliga entsprechend.
3. Die nach Abschluss der Meisterschaft erstplatzierte Mannschaft der Junioren-Regionalliga ist NOFV-Meister.

### **II. Zulassung**

1. Die Teilnahme an der Junioren-Regionalliga wird über ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren geregelt.
2. Spielgemeinschaften werden nicht zugelassen. Jugendfördervereine nach § 7c der DFB-Jugendordnung bedürfen einer besonderen Genehmigung des zuständigen Landesverbandes.
3. Vereine, die am Spielbetrieb der Junioren-Regionalliga teilnehmen möchten, bewerben sich bis zum **04.05.2016** mittels der von der NOFV-Geschäftsstelle bereitgestellten Formulare beim NOFV. Mit der Bewerbung ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Nr. 4 bzw. 5 mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen. In der A- und B-Junioren-Regionalliga ist darüber hinaus die sportliche Qualifikation der gültigen Auf- und Abstiegsregelung erforderlich.
4. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
  - a) Mannschaften der Junioren-Regionalligen sollen mindestens von Inhabern der DFB-Elite-Jugend-Lizenz trainiert werden.
  - b) Die Spiele der Junioren-Regionalligen müssen grundsätzlich auf Naturrasenplätzen stattfinden. Kunstrasenplätze sind als Ausweichplätze zugelassen und als solche gesondert zu benennen. Kunstrasenplätze können als Hauptspielstätte zugelassen werden, sofern sie mindestens den Anforderungen für den Amateur- und Freizeitbereich des FIFA-Qualitätsprogramms entsprechen und als „FIFA RECOMMENDED 1 Star“ zertifiziert sind. In diesem Fall ist ein gesonderter Antrag mit entsprechendem Nachweis der Zertifizierung notwendig.
  - c) Die Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen ist Zulassungsvoraussetzung.
  - d) Entrichtung des Verbandsbeitrags gemäß § 5 Nr. 2.2 der Finanzordnung des NOFV.

5. Spezielle Zulassungsvoraussetzungen für C-Junioren-Regionalliga
- a) Vereine, die sich um die Teilnahme an der C-Junioren-Regionalliga bewerben, müssen ein vom DFB anerkanntes Nachwuchsleistungszentrum führen. Mit der Bewerbung ist der vom DFB ausgestellte Nachweis der Anerkennung des Leistungszentrums vorzulegen.
  - b) Ein Verein, der kein vom DFB anerkanntes Nachwuchsleistungszentrum führt, kann sich um die Teilnahme bewerben, wenn er zum Zeitpunkt der Bewerbung folgende Kriterien erfüllt:
    - ba) Der Verein kooperiert auf institutioneller Basis (personelle Einbindung in das Regionalteam) oder auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung mit einer Eliteschule des Fußballs oder einer anerkannten Sportbetonten Schule, wobei mindestens sechs Spieler im U14-/U15 Jahrgang des Vereins an dieser Schule lernen.
    - bb) Der Verein nimmt mit seiner ersten A-Junioren- und mit seiner ersten B-Junioren-Mannschaft am Spielbetrieb der Junioren-Bundesliga oder Junioren-Regionalliga teil.
    - bc) Der Verein hat in den zurückliegenden drei Jahren jeweils mindestens zwei Auswahlspieler seines Landesverbandes gestellt, die am DFB-Sichtungslager (U15 Jahrgang) teilgenommen haben.
  - c) Der zuständige Landesverband muss die Bewerbung und die Richtigkeit der Nachweise bestätigen.
  - d) In besonders zu begründenden Fällen kann der zuständige Landesverband für einen Bewerber, der zwar kein vom DFB anerkanntes Nachwuchsleistungszentrum führt, aber mindestens zwei der in Nr. 5b) benannten Kriterien erfüllt, eine Ausnahmegenehmigung auf Zulassung beantragen.
6. Für die Erteilung, die Überwachung und den Entzug der Zulassung sowie für die Erteilung von Auflagen und Ausnahmegenehmigungen ist der Jugendausschuss des NOFV zuständig.
7. Die Zurückziehung oder Streichung einer Mannschaft nach dem Meldetermin bis zum Termin der Bestätigung der Spielklasseneinteilung durch das Präsidium des NOFV im Juni 2016 wird mit einer Gebühr von 200,00 € geahndet. Bei Rückzug nach diesem Termin wird ein Verfahren vor dem Sportgericht des NOFV beantragt.
8. Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft sind spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaftsspiele des jeweiligen Spieljahres nachstehende Verbandsbeiträge zu entrichten:
- |                                 |   |          |
|---------------------------------|---|----------|
| A- und B-Junioren-Regionalligen | = | 350,00 € |
| C-Junioren-Regionalliga         | = | 200,00 € |
9. Die Bezuschussung der Amateurvereine in der A- und B-Junioren-Regionalliga erfolgt nach den gültigen DFB-Richtlinien. Der Spielbetrieb der C-Junioren-Regionalliga wird grundsätzlich nicht bezuschusst.

### **III. Spielberechtigung und Vereinswechsel**

1. Zur Teilnahme an den Spielen der Junioren-Regionalliga sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Die Spielberechtigungsliste ist vom Verein bis 7 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel zu erstellen. Nachträge und Veränderungen, die nach diesem Termin erfolgen, sind nur über den Spielleiter möglich.
2. Für den Erwerb der Spielberechtigung nach Vereinswechsel gelten die Bestimmungen des Abschnitts IV der DFB-Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen.

3. Der Einsatz von Spielern außerhalb ihrer Altersklasse ist nur in der nächsthöheren Altersklasse möglich. Hierzu bedarf es keines besonderen Antrages.
4. Gastspielgenehmigungen und Zweitspielrechte begründen keine Spielberechtigung für die Junioren-Regionalliga.
5. Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins gelten die Regelungen des § 5 der Jugendordnung.

#### **IV. Spielbestimmungen**

1. In den Spielen der Junioren-Regionalliga wird der elektronische Spielbericht angewendet. Die Vereine müssen über die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen.
2. Bei Feldverweis gelten § 4 der NOFV-Jugendordnung sowie § 13 der NOFV-Spielordnung entsprechend.
3. Ein Spieler, der in fünf Meisterschaftsspielen der Junioren-Regionalliga mit Vorzeigen der Gelben Karte vom Schiedsrichter verwarnet worden ist, ist analog § 13 Nr. 1 der NOFV-Spielordnung für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse gesperrt. Erhält ein Spieler im gleichen Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er erneut für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse gesperrt.
4. Ein Spieler, der mit Vorzeigen der Gelben und Roten Karte des Feldes verwiesen worden ist, ist gemäß § 13 Nr. 4 der NOFV-Spielordnung für den Rest der Spielzeit dieses Spiels gesperrt sowie darüber hinaus auch für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war. Der Spieler ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Meisterschaftsspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.
5. Vom Jugendausschuss ausgesprochene Spielsperren gelten im festgelegten Zeitraum sowohl für Meisterschaftsspiele der Junioren-Regionalligen, als auch für jegliche Spiele in den Landesverbänden.
6. Während des Spieles dürfen in Spielen der A- und B-Junioren Regionalliga bis zu vier Spieler, in Spielen der C-Junioren-Regionalliga bis zu sieben Spieler ausgetauscht werden. Ein ausgetauschter Spieler kann nicht wieder eingewechselt werden. Ansonsten gelten die Bestimmungen der DFB-Spielordnung entsprechend.
7. Werden an einem Spieltag Juniorenspieler zu Auswahlmaßnahmen oder zu Lehrgängen der Landesverbände oder des DFB einberufen, so kann der betroffene Verein die Absetzung eines angesetzten Pflichtspieles nur dann verlangen, wenn mehr als ein Spieler der gleichen Altersklasse gleichzeitig oder ein Torwart abzustellen sind.  
Werden B-Juniorenspieler, die an den Spielen der A-Junioren-Regionalliga teilnehmen, oder C-Juniorenspieler, die an den Spielen der B-Junioren-Regionalliga teilnehmen, oder D-Juniorenspieler, die an den Spielen der C-Junioren-Regionalliga teilnehmen, zu Auswahlmaßnahmen des Landesverbandes oder des DFB angefordert, erfolgt keine Spielabsetzung.

## **V. Schiedsrichter**

1. Für alle Spiele der Junioren-Regionalligen sind Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten anzusetzen.
2. Qualifikation der Schiedsrichter für die A-Junioren-Regionalliga ist mindestens Herren-Oberliga. Die Ansetzung dieser Schiedsrichter wird vom Schiedsrichterausschuss zentral durch den Schiedsrichteransetzer des NOFV vorgenommen. Für die Ansetzung der Schiedsrichterassistenten ist der jeweilige Landesverband des Schiedsrichters zuständig. Qualifikation der Schiedsrichter für die B- und C-Junioren-Regionalliga ist die höchste Spielklasse des Landesverbandes. Diese Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten werden durch die Schiedsrichteransetzer des jeweiligen Landesverbandes des Platzvereins angesetzt.
3. Für die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind folgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen:

SR der A-Junioren-Regionalliga	35,00 €
SR der B- und C-Junioren-Regionalliga	25,00 €
SRA der A-Junioren-Regionalliga	25,00 €
SRA der B- und C-Junioren-Regionalliga	20,00 €

Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht.  
Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt.

## **VI. Spielleitung**

18. Spielleiter der Regionalligen ist  
Jürg Ehrt  
Tel.: 03504 / 613067  
Mobil: 0171 / 6261306  
E-Mail: juergehrt@aol.com  
ePostfach: juerg.ehrt@sfv-online.evpost.de